



LANDKREIS
WITTENBERG

Anzeigeformular zur Bohrung eines Brunnens nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt und
Abfallwirtschaft untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Anzeige zur Bohrung eines Brunnens (gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz)

Name (Auftraggeber bzw. Bauherr)

Anschrift

Telefon

E-Mail

Bohrfirma

Anschrift

Telefon

E-Mail:

Bohreräteführer

Entwurfsverfasser

Anschrift

Telefon

E-Mail

örtliche Lage der Bohrung(en)

Landkreis Wittenberg

Stadt

Ortsteil

Straße

Gemarkung

Flur

Flurstück

Angaben zu der Bohrung / den Bohrungen

Anzahl

geplante Tiefe [m]

geplanter Durchmesser [mm]

geplanter Bohrbeginn

Bohrverfahren

Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren)

Zweck der Gewässerbenutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

eigener Haushalt (einschließlich Gartenbewässerung)

landwirtschaftlicher Hofbetrieb

Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes

Gartenbau

Fischzucht

Darüber hinaus gehende Nutzungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 i. V. m. § 9 Wasserhaushaltsgesetz. Diese ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zu beantragen.

Entnahmemenge

m³/d

m³/a

folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen

- Lageplan (z.B. Flurkarte) im Maßstab 1: 500 oder 1: 1.000 mit farbiger Kennzeichnung der geplanten Lage der Bohrung
- Qualifikation des Bohrbetriebes (Bohreräteführernachweis nach DIN 4021 bzw. nach DIN EN ISO 22475-1)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn Anzeigender nicht Eigentümer ist

Datum:

Unterschrift: